Übung im Strafrecht für Anfänger

2. Besprechungsfall

Die 18-jährige T erwartet von V, mit dem sie nicht verheiratet ist, ein Kind. T wohnt bei ihrer Mutter M. Als diese von der Schwangerschaft erfährt, erklärt sie sich bereit, für ihr Enkelkind zu sorgen und es zusammen mit der Tochter groß zu ziehen. Dennoch reift in T während der Schwangerschaft der Entschluss, das Kind gleich nach der Geburt zu töten. Beim Einsetzen der Wehen gelingt es ihr, die Mutter zum Verlassen des Hauses zu bewegen, obwohl diese bei der Geburt des Kindes dabei sein wollte.

Als T gerade ein gesundes und lebensfähiges Kind zur Welt gebracht hat, kommt V überraschend in die Wohnung. V weiß nicht, dass T ihre Mutter M zum Verlassen des Hauses gebracht hat. Er gerät beim Anblick des Kindes in Aufregung, aber T erklärt ihm, es bestünde kein Grund zur Sorge. Sie werde das Problem "mit Hilfe eines Kopfkissens" schon aus der Welt schaffen, in einigen Minuten sei "alles vorbei". V, dem der Tod des Kindes nur recht ist, da er dann seinen Unterhaltsverpflichtungen entgehen würde, sagt daraufhin zu T: "Tu, was du willst, ich weiß von gar nichts!" und verlässt sofort das Haus. T greift zu dem Kissen und erstickt damit das neugeborene Kind.

Wie haben sich T und V strafbar gemacht? Etwa erforderliche Strafanträge sind gestellt.